

Produktinformationsblatt

Reise-Sachversicherungen für ausländische Studierende

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Haftpflichtversicherung

Reise-Haftpflichtversicherung eine in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung "Reise-Haftpflichtversicherung" steht im Abschnitt Versicherungsbedingungen.

Reise-Unfallversicherung

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Reise-Unfallversicherung" in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

In der Reise-Unfallversicherung:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

In der Reise-Haftpflichtversicherung:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den "Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen ("Obliegenheiten" und "Obliegenheitsverletzungen").

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein

1



Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.



Versicherbarer Personenkreis und Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind:

- ✓ immatrikulierte Studentlinnen, DoktorandInnen, TeilnehmerInnen an studienvorbereitenden Sprachkursen und InhaberInnen eines Zulassungsbescheids, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigt, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend, max. 5 Jahre, in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres, sofern sie eine ausländische Staatsangehörigkeit
- InhaberInnen eines Zulassungsbescheides erhalten für die Dauer von vier Wochen nach Einreise Versicherungsschutz. Innerhalb dieser Zeit muss die Immatrikulation an einer Hochschule erfolgen bzw. der studienvorbereitende Sprachkurs beginnen.
- Nicht berufstätige Familienangehörige und Kinder bis zum 18. Lebensjahr können mitversichert werden. Bei den mitversicherbaren Personen gelten die gleichen Grenzen beim Höchstalter und bei der Versicherungsdauer und die in den Abschnitten II und III dieser Versicherungsbedingungen aufgeführten Wartezeiten. Neugeborene Kinder können zum Zeitpunkt der Vollendung der Geburt ohne eine Wartezeit versichert werden, soweit kein anderweitiger privater oder gesetzlicher Krankenversicherungsschutz für das Kind besteht und die Anmeldung zur Versicherung des Kindes spätestens zwei Monate nach dem Tag der Geburt rückwirkend erfolgt.

Reisehaftpflicht-Versicherung Tarif Kompakt

Deckungssummen für

Personen- und Sachschäden 1 Mio. EUR Mietsachschäden 10.000,- EUR Abschiebekosten 1.000,- EUR Schäden im Haushalt der 2.500,- EUR

Gastfamilie

Reisehaftpflicht-Versicherung Tarif Komfort

Deckungssummen für

Personen- und Sachschäden 2,5 Mio. EUR 25.000,- EUR Mietsachschäden Abschiebekosten 5.000,- EUR Schlüsselverlust 250,- EUR

Schäden im Haushalt der Gastfamilie 2.500,- EUR

Reiseunfall-Versicherung Tarif Kompakt

Versicherungssummen

Im Todesfall 10.000,- EUR Im Invaliditätsfall 20.000,- EUR

(mit Progressionsstaffel 350 %)

Reiseunfall-Versicherung Tarif Komfort

Versicherungssummen

Im Todesfall 20.000,- EUR Im Invaliditätsfall 40.000,- EUR (mit Progressionsstaffel 350 %)

Bergungskosten 5.000,- EUR Kosmetische Operationen 5.000,- EUR

Es handelt sich hier lediglich um einen Auszug. Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-RS 2017 (SFE2-D). Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.